

Präsidium
des Arbeitsgericht Nürnberg

ARBG-N-100-1/11

2. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

In Ziffer 5.4. Abs. 1 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023 wird der ehrenamtliche Richter Ulrich Schneeweiß für den Kreis der Arbeitnehmer eingefügt.

Die Heranziehung erfolgt entsprechend Ziff. 5.4. Abs. 2 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023 mit der Maßgabe, dass der ehrenamtliche Richter Ulrich Schneeweiß für jede 4. Streitsitzung heranzuziehen ist.

Nürnberg, 25.01.2023

Gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Kachelrieß
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Dr. Steindl
Direktorin des Arbeitsgerichts

Gez.
Willmar
Richterin am Arbeitsgericht